

das "Professorium" als gemeinsame Lobby bundesweit auftreten kann. Dieses bezieht sich aber genauso auf die archäologischen Fachmuseen und -abteilungen, die sich innerhalb der Museumsverbände der Bundesländer und zusätzlich unter dem Schirm des Deutschen Museumsbundes organisieren müssen.

Für die Landesarchäologen gilt grundsätzlich das Gleiche. Ihnen teilen die Denkmalschutzgesetze der 16 Bundesländer die gesetzlichen Pflichtaufgaben zu und die entsprechenden Landesorganisationsgesetze sowie nachfolgende Bestimmungen regeln dann die Behördenstruktur der Landesdenkmalämter. Das Hauptarbeitsfeld der Landesarchäologie liegt – das sollte man noch einmal festhalten – nicht auf der nationalen, sondern auf der Landesebene. Nur nebenbei sei bemerkt, daß die derart gezeichnete föderale Struktur bisweilen eine ausschließlich föderale Motivation mit sich bringen kann, was die Kooperation der Länder untereinander nicht unbedingt erleichtert. Die Landesarchäologen und deren Archäologische Landesämter sind im Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland (VLA) organisiert. Dieser Verband ist über gewisse Hilfestellungen für einzelne Mitglieder in kritischen Situationen hinaus vor allem für die gesamtdeutschen Belange und Fragen der archäologischen Denkmalpflege zuständig. Der Verband tritt in dem Zusammenhang als Ansprechpartner der Kulturministerkonferenz (KMK) und des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz (DNK) auf. Neben der Ebene der Länder und des Bundes gibt es aber noch eine dritte, die aus vielerlei Gründen für die Landesarchäologen von zunehmendem Interesse ist. Hier ist der Verband der Landesarchäologen wiederum Teil eines größeren Ganzen.

### **Jürgen Kunow**

Bezogen auf die thematische Frage der Podiumsdiskussion "Wie soll die deutsche Archäologie ihre Interessensvertretung künftig organisieren?" möchte man mit Theodor Fontane, in dessen Geburtsstadt Neuruppin ja die heutige DGUF-Tagung stattfindet, spontan antworten: "[...] ein weites Feld [...]". Natürlich gibt es auf eine solche komplexe Frage auch keine allgemein verbindliche, alles umfassende Antwort! Diese scheitert bereits an der inhaltlichen Festlegung für den Begriff "deutsche Archäologie".

Ich gehe davon aus, daß sich weiterhin jede Berufsgruppe innerhalb der "deutschen Archäologie" zunächst dort engagieren und demzufolge auch dort organisieren muß, wo sie ihr eigenes Arbeitsumfeld hat. Das betrifft etwa die Universitätsinstitute unseres Faches im Rahmen der Universitätsverwaltungen und -gremien, wobei darüber hinaus in spezifischen Fällen

Ich spreche die europäische Ebene an. Hier kam es vor wenigen Jahren, genauer am 25. November 1999, unter der Schirmherrschaft des Europarates in Straßburg zur Gründung eines europäischen Dachverbandes der Landesarchäologen, des Europae Archaeologiae Consilium (EAC). Der EAC fungiert seitdem als Ansprechpartner in allen Belangen der Bodendenkmalpflege und des Bodendenkmalschutzes gegenüber dem Europarat und der Europäischen Union.

So kann man aus meiner Sicht die aktuelle Situation der Organisationsformen sowie die verschiedenen Ebenen und die dort vorhandenen Zuständigkeiten charakterisieren. Damit dürfte zugleich deutlich geworden sein, daß weder der Verband der Landesarchäologen, noch die Universitäten oder die Fachmuseen – die reinen Forschungsinstitute dürfen wir natürlich in der Aufzählung nicht vergessen – In-

teressensvertreter für die archäologischen Belange in Deutschland schlechthin sein können und – so hoffe ich – wollen. Wir, also der Verband der Landesarchäologen, fühlen uns weder für die studentische Ausbildung noch für die musealen Aspekte der fachlichen Arbeit in direkter Verantwortung, wenn wir natürlich auch nicht dortigen negativen Entwicklungen “emotionslos” gegenüberstehen. Der Verband der Landesarchäologen, genauer natürlich seine einzelnen Mitglieder, also die Landesarchäologen, sind auf Grund eines an sie erteilten gesetzlichen Auftrages für die Belange der Bodendenkmalpflege verantwortlich und fühlen sich hier auch alleine kompetent.

Unter diesem Vorzeichen arbeitet unser Verband im Präsidium der Deutschen Verbände für Altertumsforschung mit und hat dort Sitz und Stimme. Die bisherige Konstruktion des Präsidiums war sicherlich eine mögliche Form der Zusammenarbeit, für die es aus Sicht unseres Verbandes eigentlich keiner Änderung bedarf; ein entsprechender Vorstandsbeschluß bekräftigt dieses. Das Präsidium hat in den vergangenen Jahren im Rahmen seiner Möglichkeiten gut gearbeitet und die unlängst ausgesprochene Berufung des Präsidiums, beim Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz mitzuarbeiten, unterstreicht diese Anerkennung auch von anderer Seite. Soweit zunächst die “offizielle Lesart”.

Lassen Sie mich über die Auffassung des Verbandes hinaus, die ich als Mitglied des Vorstandes hier vorgebracht habe, auch noch eine ganz persönliche Meinung abgeben. Ich habe es von Beginn an sehr bedauert, daß die Strukturdebatte, die jetzt bei den Altertumsverbänden seit etwa zehn Jahren geführt wird, es nicht erlaubt hat, zu einer Lösung zu kommen, die die drei bestehenden Verbände zu einem Gesamtverband verschmilzt und als Regionalverbände beläßt. Die drei Altertumsverbände passen mit ihrem geographischen Zuschnitt heute (wohl von Beginn an) nicht so recht in die wesentlichen Strukturen und Hierarchien unserer Gesellschaft, die von Unten aufbauend bekanntlich

durch eine kommunale Ebene, eine Ebene der Länder und eine bundesrepublikanische Ebene gekennzeichnet sind. Die drei Altertumsverbände liegen irgendwo “dazwischen”. Die von ihnen vertretenen geographischen Einheiten (mit den dort tätigen Archäologen) mögen in ihrer Entstehung vielleicht forschungsgeschichtlich erklärbar sein, aber ihnen fehlen alle geschichtlichen, politischen, kulturellen oder sonstigen Voraussetzungen, um als “Identitätsräume” wahrgenommen zu werden: Sie können daher weder für eine Gruppe noch für eine Region identitätsstiftend wirken. Eine andere Qualität auch in dieser Hinsicht hätten die drei Verbände einnehmen können, wenn sie sich zu einem Gesamtverband zusammengefunden hätten. Aus meiner Sicht ist hier zugleich eine große Chance vertan worden, unserem Anliegen insgesamt mehr Kraft zu verleihen.

Allerdings würde – um dieses klarzustellen – auch ein Gesamtverband nicht die “deutsche Archäologie” verkörpern können. Aufgrund des föderalen Charakters unseres Staates und nach Gesetzeslage, wonach die Kulturhoheit bei den einzelnen Ländern liegt, wäre natürlich ein Gesamtverband trotz Zusammenschlusses kein Ansprechpartner etwa einer Landesregierung in den Belangen von Schutz und Pflege der Bodendenkmäler geworden. Als Ansprechpartner würden weiterhin die jeweiligen Landesarchäologen verbleiben. Ich gehe im Übrigen davon aus, daß auch die so genannte Entflechtungsdebatte, die momentan zwischen Bund und Ländern über zukünftige Aufgaben- und Kostenverteilungen geführt wird, hieran nichts ändert.

*Prof. Dr. Jürgen Kunow  
Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege  
und Archäologisches Landesmuseum (Wünsdorf)  
Wünsdorfer Platz 4-5  
D - 15838 Wünsdorf  
juergen.kunow@bldam.brandenburg.de*